



„Gold ist **Geld** alles andere ist Kredit“

Vereinbarung über die Umwandlung von Arbeitsentgelt

Zwischen: _____ (nachstehend kurz Arbeitgeber bezeichnet)

und Frau/Herrn _____

Pers.Nr. _____ Diensteintritt: _____

geb. am _____ wohnhaft _____ (nachstehend kurz Mitarbeiterbezeichnet)

wird in Abänderung des bestehenden Dienstvertrages und ggf. in Ergänzung bereits bestehender Entgeltumwandlungsvereinbarungen die Umwandlung von Arbeitsentgelt in **S a c h b e z u g e m . § 8 A b s . 2 S . 11 E S t G v e r e i n b a r t .**

I. Umwandlungsbetrag

Folgende Entgeltbestandteile werden in Sachbezug umgewandelt: laufendes Arbeitsentgelt,

erstmalig zum in Höhe von derzeit monatlich 50 - EUR.

Der Mitarbeiter verzichtet hierzu unwiderruflich auf einen bisherigen Anspruch auf

_____ (sofern bereits eine Sachbezugsvereinbarung besteht, da alle Sachbezüge zusammengerechnet werden)

II. Modalitäten

1. Der Mitarbeiter hat einen unwiderruflichen Anspruch (Bezugsrecht) auf die Leistungen. Nähere Einzelheiten über Art und Umfang regelt der Vertrag mit Goldbackcard Systeme GmbH. Die Beiträge werden - auch bezogen auf einen etwaigen Arbeitgeber- zuschuss - so lange gezahlt, wie der Mitarbeiter einen Anspruch auf Arbeitsentgelt bei dem Arbeitgeber hat und die Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann. Die Beitragszahlungspflicht des Arbeitgebers entfällt insbesondere dann, wenn das Dienstverhältnis ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt fortbesteht (z. B. während der Elternzeit oder nach Beendigung der Fortzahlung des Arbeitsentgeltes im Krankheitsfall).

2024 GoldBackCard Systeme GmbH // Stand: 01.10.2024

GoldBackCard Systeme GmbH

-VA GOLD International -

In den Leimenäckern 28 * D-64390 Erzhausen

+49 173 – 23 66 222 * +49 6150 – 54 26 352

Email: info@vagold.de

www.vagold.de

HRB-Nr.105715 Darmstadt GF:Cihat Altan

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN:DE49 5065 2124 0036 1251 44

BIC:HELADEF1SLS



„Gold ist **Geld** alles andere ist Kredit“

2. Nach Beendigung der entgeltlosen Dienstzeit wird die Entgeltumwandlung in der vereinbarten Höhe wieder aufgenommen.

3. Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

4. Für Gehaltserhöhungen sowie für die Bemessung gehaltsabhängiger Leistung- en (z.B. Weihnachtsgatifikationen, Jubiläumsentgelte, Pensionsansprüche, Zuschläge) bleibt das ursprüngliche Arbeitsentgelt zuzüglich der vereinbarten Entgelt-umwandlung maßgebend.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Falle werden die Parteien eine Regelung treffen, die dem wirtschaftlich gewollten gleich oder möglichst nahekommt.

III. Besondere Erklärungen des Mitarbeiters

1. Bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann der Mitarbeiter den Sachbezug grundsätzlich über den neuen Arbeitgeber oder mitprivaten Beiträgen weiterführen.

2. Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgelt-umwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt.

3. Der Mitarbeiter verzichtet ausdrücklich auf eine Bargeldumwandlung.

Ort, Datum

Ort/Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Unterschrift des Arbeitgebers

2024 GoldBackCard Systeme GmbH // Stand: 01.10.2024

GoldBackCard Systeme GmbH

-VA GOLD International -

In den Leimenäckern 28 * D-64390 Erzhausen

+49 173 – 23 66 222 * +49 6150 – 54 26 352

Email: info@vagold.de

www.vagold.de

HRB-Nr.105715 Darmstadt GF:Cihat Altan

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN:DE49 5065 2124 0036 1251 44

BIC:HELADEF1SLS



„Gold ist **Geld** alles andere ist Kredit“

Zusatzvereinbarung zwischen Arbeitgeber und GoldBackCard Systeme GmbH

zum Edelmetallkauf-, Lager- und Liefervertrag

Vertragsnummer

über Sachzuwendungen des Arbeitgebers innerhalb der Freigrenze von bis zu 50 € pro Monat gemäß § 8 Abs. 2 S. 11 EstG

zwischen dem Arbeitgeber

Name der Firma

Straße, Nr.
PLZ Ort

Abteilung

und GoldBackCard Systeme GmbH, zugunsten des Arbeitnehmers

Name des Arbeitnehmers

Straße, Nr.
PLZ Ort

Der Kunde ist Arbeitnehmer des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber möchte dem Kunden (seinem Arbeitnehmer) Sachzuwendungen in Form von physischem Feingold innerhalb der Freigrenze gemäß § 8 Abs. 2 S. 11 EstG von bis zu 50 € gewähren. Dies soll im Rahmen des bereits zwischen dem Kunden und der GoldBackCard Systeme GmbH abgeschlossenen Vertrages gemäß den nachfolgenden Bedingungen erfolgen:

2024 GoldBackCard Systeme GmbH // Stand: 01.10.2024

GoldBackCard Systeme GmbH

-VA GOLD International -

In den Leimenäckern 28 * D-64390 Erzhausen
+49 173 – 23 66 222 * +49 6150 – 54 26 352

Email: info@vagold.de

www.vagold.de

HRB-Nr.105715 Darmstadt GF:Cihat Altan

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN:DE49 5065 2124 0036 1251 44

BIC:HELADEF1SLD



„Gold ist **Geld** alles andere ist Kredit“

1. Der Arbeitgeber zahlt auf das Konto der GoldBackCard Systeme GmbH bei der

Sparkasse Langen- Seligenstadt

IBAN: DE49 5065 2124 0036 1251 44

per Überweisung / Dauerauftrag monatlich bis zu 50,00 € bis spätestens zum 01./15. des Monats ein. Als Verwendungszweck für die Überweisung gibt der Arbeitgeber die Nummer des Goldsparplanes mit dem Zusatz „Arbeitgeber“ an. (Bsp.: SZW1000xxx Arbeitgeber) an.

2. Die GoldBackCard Systeme GmbH kauft hierfür Gold und überträgt das Eigentum hieran gemäß den Bedingungen des

Gold-Ratenkaufvertrages auf den Kunden. Dies geschieht mit der Maßgabe, dass der vom Arbeitgeber auf das Konto der GoldBackCard Systeme GmbH eingezahlte Betrag nur zum Erwerb von Gold gemäß den Bedingungen des Edelmetallkauf-, Lager- und Liefervertrages verwendet wird. Eine Verrechnung mit etwaigen Gebühren oder sonstigen Kosten, welche im Rahmen seines Goldsparplanes zu entrichten sind, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Der Kunde kann aus dieser Zusatzvereinbarung von der GoldBackCard Systeme GmbH lediglich eine Herausgabe des eingekauften Goldes zu den Bedingungen des Ratenkaufvertrages verlangen. Eine Auszahlung des vom Arbeitgeber auf das Konto der GoldBackCard Systeme GmbH eingezahlten Betrages an den Kunden ist ausgeschlossen.

4. Der Arbeitgeber kann diese Zusatzvereinbarung jederzeit schriftlich gegenüber der GoldBackCard Systeme GmbH ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Arbeitgeber

GoldBackCard Systeme GmbH

2024 GoldBackCard Systeme GmbH // Stand: 01.10.2024

GoldBackCard Systeme GmbH

-VA GOLD International -

In den Leimenäckern 28 * D-64390 Erzhausen

+49 173 – 23 66 222 * +49 6150 – 54 26 352

Email: info@vagold.de

www.vagold.de

HRB-Nr.105715 Darmstadt GF:Cihat Altan

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN:DE49 5065 2124 0036 1251 44

BIC:HELADEF1SLS



„Gold ist **Geld** alles andere ist Kredit“

IV. Steuer- und Sozialabgabenfreie Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand Ein Leitfaden

"Wer Steuern zu zahlen hat, ist auch berechtigt, legal Steuern zu sparen" - besonders Interessant ist dies, wenn dabei auch noch ein kleines Vermögen goldrichtig angespart werden kann. Dieser Leitfaden zeigt, dass es möglich ist:

1. §8Abs. 2Satz 11des Einkommenssteuergesetzes (EStG)gewährt für Sachbezüge eine Freigrenze in Höhe von monatlich derzeit Euro 50,00; diese Freigrenze wird in der Regel ab und zu leicht erhöht.
2. Zwar gehören alle Einnahmen, die einem Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis zufließen, zum sog. "steuerpflichtigen Arbeitslohn". Aber es gibt (kleine) Ausnahmen z.B. der vorerwähnte Sachbezug.
3. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen nur vereinbaren, dass ein Teil des Arbeitsentgelts als Sachbezug gewährt werden soll. Damit besteht der Lohn / das Gehalt zu einem Teil aus Geld, zum Teil eben aber auch aus einer Sache. Nur darf der Arbeitnehmer nicht das Recht haben, statt dieser Sache doch lieber wieder Geld zu bekommen (also keinen Barlohn verlangen).
4. Umgekehrt ist es möglich und ggf. sinnvoll, dass ein Teil der Geldbezüge in einen Sachbezug umgewandelt wird("Gehaltsumwandlung").
5. Allerdings ist die Inanspruchnahme der eingangs erwähnten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Freigrenze nur bis zum Betrag von Euro 50,00 möglich und darüber müssen alle Sachbezüge, z.B. Benzingutscheine usw. zusammengezählt werden.
6. Würde diese Freigrenze auch nur minimal überschritten, führt dies bei allen Leistungen zu Lohn-bzw. Einkommenssteuer- und Sozialversicherungspflicht! Es muss also in jedem Fallgeprüft werden, ob bereits Sachbezüge vereinbart sind!
7. Damit Sachbezüge nachhaltig genutzt werden können und nicht einfach z. B. mit Telefonkarten oder Fahrkartengutscheinen verbraucht, also verkonsumiert werden, macht es Sinn, den Sachbezug zum Vermögensaufbau zu nutzen. Da Edelmetalle, z. B. Gold, Silber, Platin und Palladium die beständigste Sache sind. Der Erwerb von Edelmetallen ist Steuer- und sozialversicherungsfrei und fällt unter die Vergünstigungsvorschrift des § 8 Abs. 2 EStG fällt, so dass also Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren

GoldBackCard Systeme GmbH

-VA GOLD International -

In den Leimenäckern 28 * D-64390 Erzhausen
+49 173 – 23 66 222 * +49 6150 – 54 26 352

Email: info@vagold.de

www.vagold.de

HRB-Nr.105715 Darmstadt GF:Cihat Altan

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN:DE49 5065 2124 0036 1251 44

BIC:HELADEF1SLS



„Gold ist **Geld** alles andere ist Kredit“

2024 GoldBackCard Systeme GmbH // Stand: 01.10.2024

können, bis Euro 50,00 monatlich ausschließlich für die Investition in Edelmetalle zu investieren und nicht stattdessen Barlohn zu verlangen.

V. Was ist nun zu tun?

1. Überzeugen Sie sich von dem exklusiven Angebot
2. Lassen Sie sich beraten.
3. Vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber den Sachbezug ggf. gegen Entgelt-umwandlung.
4. Auf Ihren Namen und für Ihre Rechnung wird ein Depot mit physischen Edelmetallen eingerichtet, welches Ihr Arbeitgeber im Rahmen Ihrer arbeitsrechtlichen Vereinbarung auf Ihren Namen monatlich erhöht (derzeit Euro 50,00) und somit Ihr Vermögen günstigst und sicher aufbaut.

Steuerliche Hinweise

Die folgenden Hinweise sollen die wichtigsten praktischen Fälle abdecken. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Zweifelsfragen wird die Konsultation eines steuerlichen Beraters empfohlen

Besondere Bemerkungen

Das Dokument unterliegt dem Gebrauchsmusterschutz. Änderungen und/oder Veröffentlichung ist

nur mit Genehmigung der Goldbackcard Systeme GmbH erlaubt.

2024 GoldBackCard Systeme GmbH // Stand: 01.10.2024

GoldBackCard Systeme GmbH

-VA GOLD International -

In den Leimenäckern 28 * D-64390 Erzhausen

+49 173 – 23 66 222 * +49 6150 – 54 26 352

Email: info@vagold.de

www.vagold.de

HRB-Nr.105715 Darmstadt GF:Cihat Altan

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN:DE49 5065 2124 0036 1251 44

BIC:HELADEF1SLS



„Gold ist **Geld** alles andere ist Kredit“

VI. WIDERRUFSFORMULAR

Sie können dieses Formular zweckmäßigerweise verwenden, müssen es aber nicht nutzen.

Hiermit widerrufe ich, (Name, Vorname)

..... meinen Antrag
vom
Edelmetallverwahrung und Edelmetallverwaltung.

Meine Antrags Nr. lautet:

(Ort, Datum)

Ihr Widerruf ist zu richten an:

Goldbackcard Systeme GmbH In den Leimenäckern 28

64390 Erzhausen

auf Edelmetallkauf,

(Antragsdatum)

.....
(Unterschrift)

2024 GoldBackCard Systeme GmbH // Stand: 01.10.2024

GoldBackCard Systeme GmbH

-VA GOLD International -

In den Leimenäckern 28 * D-64390 Erzhausen

+49 173 – 23 66 222 * +49 6150 – 54 26 352

Email: info@vagold.de

www.vagold.de

HRB-Nr. 105715 Darmstadt GF:Cihat Altan

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN:DE49 5065 2124 0036 1251 44

BIC:HELADEF1SLS